



PFARRER- UND PFARRERINNENVEREIN

in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

aktuell

Website in neuem Gewand

Seit 10. Juli 2017 ist der neue Internetauftritt des Pfarrervereins online. Unter der bekannten Adresse www.pfarrverein-bayern.de findet sich ein neues Design. Die Seite hat nicht nur Bilder, sondern auch eine neue Struktur bekommen, mit der die Suche nach bestimmten Inhalten und Informationen, sowie nach Hilfe im Einzelfall erleichtert wird. Außerdem ist die neue Version smartphone-optimiert und auch auf Tablet-Geräten der verschiedensten Größen gut zu lesen.

Wie bisher gibt es Informationen und Service zu diversen Themen, die Kontaktdaten der Vorsitzenden, der Geschäftsstelle und der Beauftragten für die einzelnen Arbeitsbereiche des Vereins. Unter „Publikationen“ findet sich nach wie vor das Korrespondenzblatt. Das Archiv reicht zurück bis zum Jahr 1998 und ist – ganz neu – mit einer Volltextsuche zu durchforsten. Ein Link führt zum Archiv des Deutschen Pfarrerverblattes, das sich ebenso mit einer Volltextsuche abfragen lässt.

Ein **eigener Mitgliederbereich** beinhaltet exklusive Informationen und downloads für die Mitglieder des Vereins. Die Anmeldung ist ganz einfach: Wer schon einen Zugang zum landeskirchlichen Intranet besitzt, kann sich mit diesen Anmeldedaten (Benutzername und Passwort) anmelden.

Wer noch keinen Zugang zum landeskirchlichen Intranet hat, ruft die Seite „www.elkb.de“ auf und klickt auf „hier registrieren“. Nach Eingabe der persönlichen Daten erscheint ein damit ausgefülltes Formular auf dem Bildschirm. Man wird gebeten, dieses auszudrucken, vom Dienstvorgesetzten unterschreiben zu lassen und den Ausdruck dann per Post an das Landeskirchenamt zu schicken. Danach wird man freigeschaltet. Wer, weil z.B. schon im Ruhestand, keinen Dienstvorgesetzten mehr hat, schickt das ausgedruckte Antragsformular an die Geschäftsstelle des Vereins. Dort wird dann die Mitgliedschaft geprüft und die Weiterleitung an das Landeskirchenamt vorgenommen.

RU-Reduzierung gegen Gehaltsverzicht – Auswirkungen auf die Ruhestandsbezüge

Noch ist nicht ganz geklärt, ob mit der Reduzierung von Unterricht unter Gehaltsverzicht auch die Dienstzeit nur anteilig gerechnet wird. Möglich wäre das allenfalls, seit im Teildienst eine Ausweitung des Dienstverhältnisses durch die Übernahme von zusätzlichen Unterrichtsstunden stattfindet. Außerdem bedarf es eines entsprechenden Bescheides. Wir bitten alle Betroffenen die Schreiben, die sie erhalten haben, daraufhin anzusehen - und uns ggf. zur Verfügung zu stellen.

Außerdem machen wir darauf aufmerksam, dass in diesen Fällen auch die Gesamt-Arbeitszeit entsprechend zu reduzieren ist. Wurden für eine Reduzierung andere Aufgaben übernommen, ist aus unserer Sicht weder ein Gehaltsverzicht noch eine Reduzierung des Dienstverhältnisses angemessen.

Geschäftsstelle vom 21. August bis 08. September geschlossen

Bedingt durch die Erkrankung einer Mitarbeiterin ist in diesem Jahr in der Urlaubszeit eine Woche länger geschlossen.

Für die Beratung in Einzelfällen sind **in dieser Zeit erreichbar**:

Daniel Tenberg (2. Vorsitzender) 08122-9 45 72 03 od. 0151-21 26 50 23, mail Daniel.Tenberg@gmx.net

Klaus-Ulrich Bomhard (Pfarrerausschuss) 0 99 51 – 6 04 42 10, mail klaus-ulrich.bomhard@t-online.de